

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Schellerten den im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 12-02 "Am Hagen" (Ortschaft Wöhle) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 07.03.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12-02 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den 07.03.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 04-08 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber, Spinozastraße 1, 30625 Hannover

Offenlegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.11.2007 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12-02 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB, beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12-02 einschließlich der Begründung haben vom 17.12.2007 bis einschließlich 16.01.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schellerten, den 07.03.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange wurde mit Schreiben der Gemeinde vom 10.12.2007 im Sinne von § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB beteiligt.

Schellerten, den 07.03.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.03.2008 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 12-02 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 07.03.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 12-02 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 12.03.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 11 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 12-02 ist damit am 12.03.2008 rechtskräftig geworden.

Verletzung von Verfahrensvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 12-02 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

HINWEIS

Rechtsgrundlage:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132).

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte ALK/Standardpräsentation
Maßstab 1:1.000
Gemarkung: Wöhle, Flur 4

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt. Die Verwertung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Widrigkeit ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 30.11.2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 06.03.2008

Siegel

gez. Dr. Kohlenberg

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften (GLL) Hameln
- Katasteramt Hildesheim -

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten, den 19.03.2008

Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister

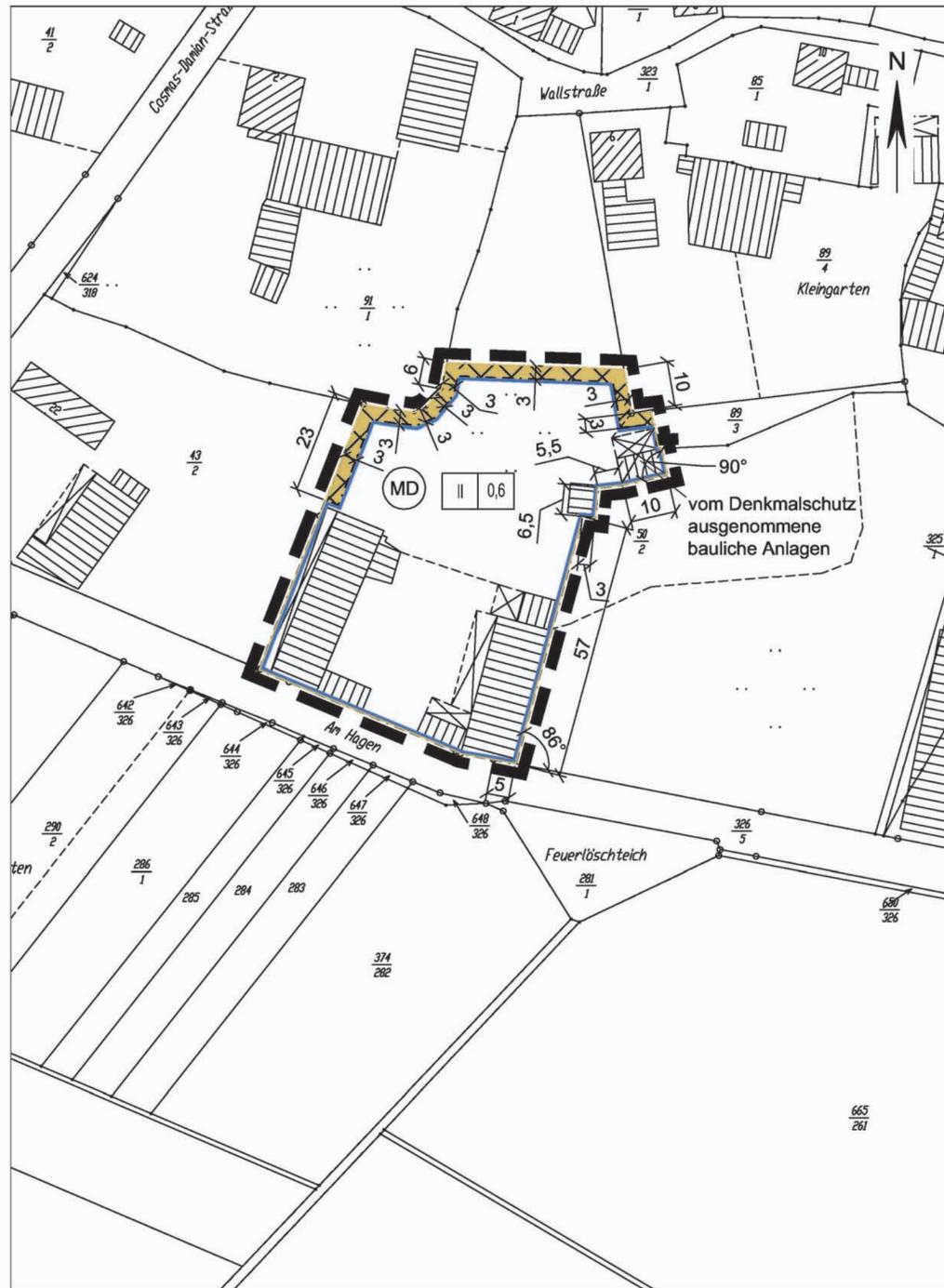
(Axel Witte)

Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege:

Gemäß § 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) ist der Beginn der Erdarbeiten mindestens drei Wochen vorher bei der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, 311134 Hildesheim anzuzeigen.

Nachrichtliche Übernahme:

Das Plangebiet mit Ausnahme der mit X gekennzeichneten baulichen Anlagen unterliegt als Gesamtanlage (Ensemble) den Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG). Bauliche Ergänzungen oder Veränderungen sind mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Hildesheim und mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen.

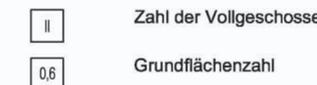


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



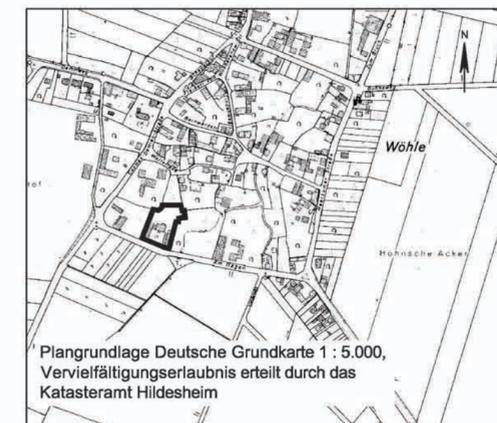
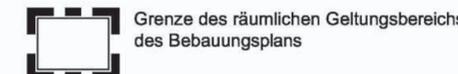
2. Maß der baulichen Nutzung



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



4. Sonstige Planzeichen



**Gemeinde Schellerten
Ortschaft Wöhle**

Bebauungsplan Nr. 12-02 "Am Hagen"
nach § 13 a BauGB M. 1 : 1.000

A B S C H R I F T

Stand: Inkrafttreten

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Tel. (0511) 8 56 58-0 • Fax: (0511) 8 56 58-99 • eMail: email@srl-weber.de